# KG Schmedter Grieläächer

Mitglied im RVD und BDK

## Erklärung

Hiermit melde ich den Wagen O / die Fußgruppe O mit dem Thema_____
mit_____Personen für den Karnevalszug am 06.02.2027 in Schmidt an. Anmeldeschluss ist am 08.01.2027. Durch die KG „Schmedter Grieläächer“ als Veranstalter wurde ich auf folgendes hingewiesen:

Das ziehende Fahrzeug muss amtlich zugelassen sein und das gezogene Fahrzeug muss eine Betriebserlaubnis haben. Reine Werbe- oder Reklamewagen sind nicht zulässig. Pferde sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
Die Lautstärke der Musik ist auf den jeweiligen Wagen oder Gruppe zu beschränken. Übermäßige Lautstärke führt sofort zum Ausschluss aus dem Karnevalszug.
Es ist darauf zu achten, dass überwiegend Karnevalsmusik abgespielt wird!
Unfälle oder Sachbeschädigungen, die grob fahrlässig oder fahrlässig (auch bei nachweisbarem Alkoholgenuss) herbeigeführt werden, gehen zu Lasten der betreffenden Gruppe / Person; die Haftpflichtversicherung der KG „Schmedter Grieläächer“ endet nach dem Schlusswagen.
Wir stellen hiermit die KG Schmidt als Veranstalter von allen Ersatzansprüchen frei, die durch die Teilnahme am Karnevalsumzug entstehen könnten und aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmung von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Wir verpflichten uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die im Rahmen der Veranstaltung durch uns verursacht wurden. Diese Verpflichtung umfasst auch Straßen einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie Grundstücke (Flurschäden). Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters sowie die straßenrechtlichen Erstattungsverpflichtungen nach § 8 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes und der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder unberührt (straßenrechtliche Sondernutzung). Für die am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge liegt eine gültige Betriebserlaubnis bzw. ein TÜV-Gutachten vor. Wir versichern, dass an den Fahrzeugen keine von der gültigen Betriebserlaubnis, des vorgelegten TÜV-Gutachtens und von den rechtlichen Vorschriften abweichenden relevanten baulichen Veränderungen vorgenommen wurden.
Bezüglich der Verteilung des Wurfmaterial beim Umzug verpflichten sich die Teilnehmer, dass Verletzungen von Zuschauern, Sachbeschädigungen, sowie Verunreinigungen (leere Kartons bleiben auf dem Wagen / bei der Gruppe!) vermieden werden. Die Beseitigung wird dem Verursacher in Rechnung gestellt!
Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist den Teilnehmern die Einnahme alkoholischer Getränke vor und bei dem Umzug nicht gestattet. Für die Sicherheit des Wagens (Absicherung an allen vier Ecken) / der Fußgruppe sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
Durch meine Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieser Erklärung und verpflichte mich, selbige meinen Wagengefährten / Teilnehmern der Fußgruppe mitzuteilen.

Zusätzliche Angaben: eigene Musik vorhanden O ja O nein
Sonstige Angaben / Wünsche: _____
Name:_____Straße/Nr.:_____
PLZ/Ort:_____Telefon:_____
Schmidt, den_____Unterschrift:_____

**www.kg-schmidt.de**

# KG Schmedter Grieläächer

Mitglied im RVD und BDK

Zugführer: Ralf Ruddies
Heimbacherstr. 52
52385 Nideggen
r.ruddies@web.de
02474/998936

## Infos zum Karnevalszug in Schmidt

Die Zugaufstellung ist ab 12:30 Uhr „Hubertushöhe“. Anfahrt **nur** über Eschaueler Weg!! Der Zug geht um 14 Uhr los.
Die Gruppen melden sich dort bei der Zugleitung und bekommen die Position im Zug mitgeteilt. Bitte beachtet hier auch den neuen Zugweg.

Reine Fußgruppen brauchen nur die Erklärung auszufüllen und bis zum Stichtag des Anmeldeschluss beim Zugführer abzugeben.

Bei Fahrzeugen (mit oder ohne Anhänger) **ohne Personenbeförderung**, wird zusätzlich eine Kopie vom Fahrzeugschein (Vorder- und Rückseite ) sowie eine Bestätigung der Haftpflichtversicherung zur Teilnahme an Karnevalsumzügen benötigt.
Bei Fahrzeugen **mit Personenbeförderung** ist außerdem ein TÜV-Gutachten vom Aufbau Vorzulegen.

Bitte gebt die vollständigen benötigten Unterlagen bis zum 08.01.2027 beim Zugführer ab.

Für auswärtige Gruppen:
Für Wurfmaterial ist jede Gruppe selbst zuständig.

Das Sicherungspersonal wird von den Teilnehmern / Gruppen selbst gestellt und muss ein Mindestalter von 18 Jahren haben. Die Anzahl der erforderlichen Sicherungskräfte ergibt sich aus der Länge des Motivwagens / Anhängers.
Die Personenbeförderung auf Motivwagen während der An- und Abfahrt sowie außerhalb des Zugweges ist strengstens untersagt. Fahrzeugführer die gegen diese Vorschrift verstoßen, riskieren den Verlust des Versicherungsschutzes und können persönlich in Regress genommen werden.
Das Mitführen von Tieren im Zug ist nicht erwünscht.
Jegliches Werfen von z.B. Papier, Stroh, Heu, Konfetti und sonstigem Unrat ist grundsätzlich verboten. Die Verwendung von Heulsirenen und Starktonhörnern, ist ebenso wie das Abfeuern von Feuerwerkskörpern untersagt. Kanonen dürfen nur als Dekoration im nicht betriebsfähigen Zustand mitgeführt werden. Dies gilt auch für Druckluftbetriebene „Konfettikanonen“

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für diese Veranstaltung und behält sich vor, einzelne Personen, sowie ganze Gruppen von der Veranstaltung auszuschließen. Gründe können unter anderem sein:
Alkoholkonsum, Drogenkonsum, respektloser Umgang, zu laute oder nicht passende Musik.

Bei der Zugaufstellung und während des Zuges ist den Anweisungen der Ordnungskräfte unbedingt Folge zu leisten.